

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry – DTMD,
Luxembourg, Doctoral School,
auf Akkreditierung des berufsbegleitenden Promotionsprogramms
“Doctorate in Business Administration” (Doctor in Business
Administration)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Holger Höge, Universität Oldenburg

Herr Prof. Dr. Gerd Mikus, Universitätsklinikum Heidelberg

Herr PD Dr. Dirk Schulze, Digitales Diagnostikzentrum GmbH

Herr Dr. Max Dilger, Universität Freiburg

Vor-Ort-Begutachtung 21.06.2022

Beschlussfassung 29.09.2022

Inhalt

| | | |
|------------|--|-----------|
| 1 | Einführung in das Akkreditierungsverfahren | 4 |
| 2 | Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung | 9 |
| 2.1 | Verfahrensbezogene Unterlagen..... | 9 |
| 2.2 | Strukturdaten des Promotionsprogramms..... | 11 |
| 3 | Beschreibung des Promotionsprogramms, des Konzepts, der Implementierung und des Qualitätssicherungssystems..... | 13 |
| 3.1 | Standards und Leitlinien für die interne Qualitätssicherung | 13 |
| 3.2 | Qualifikationsziele und Gestaltung..... | 17 |
| 3.3 | Struktur des Doktoratsprogramms..... | 20 |
| 3.4 | Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss..... | 24 |
| 3.5 | Lehrende | 27 |
| 3.6 | Lernumgebung und Ressourcen | 30 |
| 3.7 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 33 |
| 4 | Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums | 35 |
| 5 | Bewertungskriterien | 36 |
| 6 | Daten zur Akkreditierung | 37 |
| 7 | Beschluss der Akkreditierungskommission | 38 |

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die DTMD University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry (DTMD University) ist eine Einrichtung nach luxemburgischem Recht. Die DTMD University hat von dem für die berufliche Bildung zuständigen Wirtschaftsministerium eine Niederlassungsgenehmigung für gewerbliche Tätigkeiten und Dienstleistungen („Autorisation d'établissement pour activités et services commerciaux“) und eine weitere staatliche Genehmigung zum Betrieb einer Weiterbildungseinrichtung („Autorisation d'établissement gestionnaire de formation continue“) erhalten. Diese Niederlassungs- und Geschäftserlaubnis verleiht der DTMD University die Möglichkeit, hochschulische Angebote in Lehre und Forschung anzubieten. Die DTMD University im Großherzogtum Luxemburg wurde in zwei Etappen gegründet. Am 28.02.2017 wurde die A.s.b.l., die „Association sans but lucratif“ (Verein ohne Gewinnzweck) beim Registergericht angemeldet (siehe § 16 „loi modifiée du 21 avril 1928 sur les associations et les fondations sans but lucratif“, zuletzt modifiziert durch „Loi du 16 juin 2017 sur l'organisation du Conseil d'État“ – Luxembourg). Die A.s.b.l. hält die Rechte am geistigen Eigentum der Studienkonzepte und -programme. Am 6.06.2017 folgte die S.à.r.l., die „Société à Responsabilité Limitée“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), die für den Studien- und Forschungsbetrieb und alle damit verbundenen strategischen und operativen Aktivitäten der Hochschule verantwortlich zeichnet und die Kosten des hochschulischen Betriebs trägt, sowie die Studiengebühren einzieht. Die DTMD ist damit ein Wirtschaftsunternehmen, welches befugt ist, postgraduale berufliche Weiterbildungen sowie Promotionsprogramme anzubieten. Der Präsident der DTMD fungiert als Titelträger und ist erster Entscheidungsbevollmächtigter. Der Dekan der University ist als zweiter Entscheidungsbevollmächtigter eingetragen. Damit ist die Kontinuität der Geschäftsführung gesichert.

Das Direktorium der DTMD University hat am 02.12.2021 auf der Grundlage ihrer bestehenden Akkreditierungsordnung für Hochschul-Institute eine „Doctoral School“ als In-Institut der DTMD University ins Leben gerufen. Die Doctoral School ist rechtlich und organisatorisch Bestandteil der DTMD. Die Promotionsstudien der Doctoral School erfolgen unter der Verantwortung der DTMD University, die auch die Urkunden ausstellt. Die Doctoral School ist dafür verantwortlich, den Studierenden eine strukturierte Weiterbildung in einem der zwei

gegebenen Fachbereiche zu ermöglichen. Geleitet wird das Institut von einem „Academical Board“. Das Doctorate in Business Administration (DBA) an der DTMD University Luxemburg gehört nicht in das System gestufter Studiengänge gemäß der Bologna-Erklärung, sondern folgt den strengen Organisations- und Transparenzvorgaben des „Brügge-/Kopenhagen-Prozesses“ der EU-Kommission.

Im Großherzogtum Luxemburg gibt es aktuell keine ausdrückliche gesetzliche Grundlage für den Betrieb privater Hochschulen. Das Hochschulgesetz vom 19.06.2009 („Loi du 19 juin 2009 portant organisation de l'enseignement supérieur“) trifft keine konkreten Aussagen zum Betrieb privater Hochschulen.

Im Großherzogtum Luxemburg gibt es seit 2003 die erste und einzige rein staatliche Universität, die „Universität Luxemburg“, welche die bisherigen höheren Bildungsanstalten fortführt und in sich vereint. Das der Gründung der Universität Luxemburg zu Grunde liegende Gesetz vom 12.08.2003 (Loi du 12 août 2003¹) sieht vor, dass die Universität Luxemburg nicht die einzige Universität sein kann, weder öffentlich noch privat noch eventuell gemischt verfasst. Entsprechend gibt es private Hochschulen in Luxemburg. Sie werden vom Gesetzgeber offiziell als „Organisme de Formation Professionnelle“, „Institut de Formation“ bzw. „Institut de Formation Supérieure“ bezeichnet, dürfen sich aber Hochschule bzw. University nennen. Der Begriff „University“ ist in Luxemburg nicht explizit geschützt.

Staatlich anerkannt und akkreditiert werden in Luxemburg gemäß der Großherzoglichen Verordnung vom 24.08.2016² nur ausländische Hochschulen, die entweder allein oder in Kooperation mit einer luxemburgischen Organisation im Großherzogtum aktiv werden. Im Ergebnis müssen private luxemburgische Hochschulen sich und ihre Programme nicht akkreditieren lassen.³ Die DTMD University strebt mit der Akkreditierung ihrer Studien- und Promotionsprogramme eine externe Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für die Durchführung ihrer postgradualen Weiterbildungsmaßnahmen an.

Das zur Begutachtung vorliegende Promotionsprogramm schließt mit dem Titel „Doctor/Doctrix in Business Administration (DBA)“ ab und richtet sich an

¹ <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/2014/10/29/n5/jo>

² <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/2016/08/24/n11/jo>

³ Vgl. Art. 28 „Loi du 28 novembre 2012 modifiant la loi modifiée du 19 juin 2009 portant organisation de l'enseignement supérieur“, <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2012/11/28/n1/jo>

Interessierte, die einen in einem dem Promotionsgebiet zuzuordnenden Studiengang den Diplom-, Master- oder Magistergrad oder ein Staatsexamen mit der Gesamtnote „gut“ oder einer besseren Gesamtnote erworben haben. Es ist als berufsbegleitendes, postgraduales Studienprogramm auf universitärem Niveau konzipiert. Nach erfolgreichem Abschluss des Doktoratsprogramms vergibt die DTMD University den Titel „Doctor/Doctrix in Business Administration“ (DBA) auf Basis des Brügge-/Kopenhagen Prozesses, der die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung innerhalb der EU regelt (vgl. „Die Kopenhagener Erklärung“ vom 29.11.2002). Laut einem Beschluss der deutschen Kultusministerkonferenz ist der Titel „Doctorate in Business Administration“ (DBA) und Dr. als gleichwertig anzusehen und der Äquivalenzklasse D1(Anabin⁴) zugeordnet. Diese bezeichnet den „vollen“ Doktorgrad. Somit sind der DBA sowie ähnliche Hochschulabschlüsse der Stufe 8 des EQR der Promotion an einer deutschen Hochschule formal gleichgestellt⁵. Der Titel kann wahlweise in der Originalabkürzungsform „DBA“ oder in der Form „Dr.“ ohne Fach- und Herkunftszusatz in Deutschland geführt werden.

Die AHPGS hat in den Kriterien „Guidelines for Doctoral Study Programme Accreditation Procedures“ (22.06.2021) zusammengefasst, wie die AHPGS Begutachtungen von Promotionsprogrammen im Ausland durchführt. Die „Guidelines for Doctoral Study Programme Accreditation Procedures“ beschreiben das Verfahren und das Verständnis von der Begutachtung einer Institution, die Promotionsprogramme anbietet. Als materiell-rechtlicher Maßstab zur Prüfung der Promotionsprogramme liegt den „Guidelines for Doctoral Study Programme Accreditation Procedures“ der „Teil 1: Standards und Leitlinien für die interne Qualitätssicherung“ der „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)“ vom 14./15.05.2015 zu Grunde. Durch den Bezug auf die ESG soll die Vergleichbarkeit mit Promotionsprogrammen anderer Anbieter gewährleistet werden.

⁴ Anabin ist eine Datenbank der Kultusministerkonferenz, das Akronym steht für „Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise“.

⁵ Vgl. „Vereinbarung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland über begünstigende Regelungen gemäß Ziffer 4 der „Grundsätze für die Regelung der Führung ausländischer Hochschulgrade im Sinne einer gesetzlichen Allgemeingenehmigung durch einheitliche gesetzliche Bestimmungen vom 14.04.2000“ - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.09.2001 i. d. F. vom 28.05.2021.

Der Bericht der Gutachter:innen orientiert sich daher an Teil 1 der ESG und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission der AHPGS als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

Von Bedeutung in dem Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren ist, ob das zu akkreditierende Promotionsprogramm ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf die zu erreichenden Ziele ergibt. Ziel der Begutachtung ist somit die Feststellung der Erfüllung formaler Kriterien, das Vorhandensein eines geeigneten Qualitätssicherungssystems, die Qualität und Nachhaltigkeit des Lehrpersonals sowie fachlich-inhaltliche Aspekte. Festzustellen ist die Gleichwertigkeit mit vergleichbaren Promotionsprogrammen und die Angemessenheit des zugrunde gelegten Workloads.

Eine Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) erfolgt in diesem Verfahren nicht.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der DTMD University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry eingereichten Akkreditierungsantrag mit Anlagen auf Vollständigkeit sowie auf die Übereinstimmung mit den „Guidelines for Doctoral Study Programme Accreditation Procedures“ (Akkreditierungskommission AHPGS 22.06.2021).

Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 3.1 bis 3.7), die von der DTMD University geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachter:innen zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Promovierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachter:innen über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Promotionsprogramm. Aufgabe der Gutachter:innen im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung, ob die Promotionsprogramme Teil 1 der ESG abbilden. Die Gruppe der Gutachter:innen erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3.1 – 3.7). Das Gutachten geht

der DTMD University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry ohne Beschlussempfehlung zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der DTMD eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der DTMD University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstands zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der DTMD nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der DTMD University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry auf Akkreditierung des Promotionsprogramms „Doctorate in Business Administration“ wurde am 03.03.2021 zusammen mit dem den Antrag auf Akkreditierung des Promotionsprogramms „Doctorate in Advanced Medicine“ bei der AHPGS eingereicht. Bei der Begutachtung wurden einige Aspekte der beiden Promotionsprogramme gemeinsam besprochen. Die übergreifenden Aspekte werden im Bericht für beide Programme dargestellt. Gegenstand der Bewertung dieses Berichts ist ausschließlich das Promotionsprogramm „Doctorate in Business Administration“. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 01.02.2021 geschlossen.

Am 01.12.2021 und am 04.02.2022 hat die AHPGS der University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Promotionsprogramms „Doctorate in Business Administration“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 11.02.2022 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 13.03.2022.

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

Neben der Selbstdokumentation und dem Antragsschreiben sind folgende allgemeine Unterlagen Teil des Antrags:

| | |
|----------|-------------------------------|
| Annex 01 | DAM_DBA-Modulhandbuch |
| Annex 02 | DAM_DBA-Modulübersicht |
| Annex 03 | Rahmenbedingungen für DBA_DAM |
| Annex 04 | Prüfungsordnung DAM_DBA |

| | |
|----------|--|
| Annex 05 | Betreuung |
| Annex 06 | Promotionsstudien der DTMD University |
| Annex 07 | Betreuung BrüggeKopenhagen |
| Annex 08 | Protokoll Prüfungsausschuss 16.08.2021 |
| Annex 09 | Protokoll Prüfungsausschuss 27.09.2021 |
| Annex 10 | Ausländische Hochschulgrade |
| Annex 11 | Eintrag Dr.Titel Personalausweis |
| Annex 12 | Prot_Eignungsfeststellungsprüfung§7PromO_Promovent:in 1 |
| Annex 13 | Forschungsfragen |
| Annex 14 | Ethikkommission Prinzipien, Abwägung |
| Annex 15 | Eröffnungsseminar2021 |
| Annex 16 | Prospekt Berufsbegleitend zum Dokortitel |
| Annex 17 | Arbeitgeber Doppeleinschreibung |
| Annex 18 | Anfragen, Antworten |
| Annex 19 | Prot_Eignungsfeststellungsprüfung§7PromO_Promovent:in 2 |
| Annex 20 | Betreuungsvertrag mit Doktorand:innen |
| Annex 21 | Zusätzliche Infos zu Advanced Medicine |
| Annex 22 | DAMDBA-Betreuungsvereinbarung Dozent |
| Annex 23 | DAMDBA-Dozenten-Einzelvereinbarung |
| Annex 24 | Berufungsordnung der DTMD University |
| Annex 25 | DAMDBA-Betreuungsvereinbarung Doktorand |
| Annex 26 | Gutachten_DTMDPrivHSLux_2 |
| Annex 27 | Autorisation d'établissement gestionnaire d'un organisme de formation professionnelle continue RA 161017 |
| Annex 28 | Autorisation d'etablissement SARL |
| Annex 29 | Auszug aus dem DTMD-Qualitätshandbuch |

| | |
|----------|---|
| Annex 30 | Anerkennung beruflicher Kompetenzen |
| Annex 31 | Bildungslandschaft DTMD-Master |
| Annex 32 | Immatrikulationsordnung DTMD Studiengänge |
| Annex 33 | Rechtsprüfung DTMD |

2.2 Strukturdaten des Promotionsprogramms

| | | |
|--|---|---------------|
| Hochschule | University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry (DTMD) | |
| Fachbereich | Doctoral School | |
| Studienprogrammtitel | „Doctorate in Business Administration“ | |
| Abschlusstitel | Doctor/Doctrix in Business Administration (DBA) | |
| Art des Studiums | Teilzeit, berufsbegleitend | |
| Organisationsstruktur | 16 Präsenz- und zwei Online-Module. Fünf gemeinsame Blockwochen im ersten Jahr (jeweils Freitag bis Sonntag). Im zweiten und dritten Jahr folgt die Arbeit an der Thesis. Im dritten Jahr findet zudem ein Kolloquium statt. | |
| Regelstudienzeit | drei Jahre | |
| Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) | 120 CP | |
| Stunden/CP | 30,2 Stunden/CP | |
| Workload | Gesamt: | 3.624 Stunden |
| | Kontaktzeiten: | 170 Stunden |
| | Selbststudium: | 1.158 Stunden |
| | Online: | 16 Stunden |
| | Thesis und Kolloquium: | 2.280 Stunden |
| CP für die Abschlussarbeit | 72 CP | |

| | |
|---|--|
| Anzahl der Module | 18 plus Thesis |
| erstmaliger Beginn des Studienprogramms | 24.04.2021 |
| erstmalige Akkreditierung | ja |
| Zulassungszeitpunkt | jährlich im Herbst |
| Anzahl der Studienplätze | 10-12 p.a. |
| Anzahl bisher immatrikulierter Studierender | ./. |
| besondere Zulassungsvoraussetzungen | <p>Zum Promotionsverfahren kann zugelassen, wer</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen in einem dem Promotionsgebiet zuzuordnenden Studiengang den Diplom-, Master- oder Magistergrad oder ein Staatsexamen mit der Gesamtnote „gut“ oder einer besseren Gesamtnote erworben hat, 2. in das Doktorandenverzeichnis eingetragen ist, 3. eine Dissertation einreicht, zu deren Begutachtung sich ein Hochschullehrer, welcher der Doktorandenschule angehört, verbindlich bereit erklärt hat, 4. nicht zuvor ein gleichartiges Promotionsverfahren endgültig nicht bestanden hat, 5. und nicht in einem ruhenden Verfahren steht. <p>Das Promotionsprogramm richtet sich ausschließlich an Studieninteressierte mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung. Die Promotionskommission kann in Einzelfällen und bei gesicherter fortlaufender Berufstätigkeit von der Forderung nach fünf Jahren Berufserfahrung abweichen.</p> |
| Studiengebühren | 33.000 € |

3 Beschreibung des Promotionsprogramms, des Konzepts, der Implementierung und des Qualitätssicherungssystems

3.1 Standards und Leitlinien für die interne Qualitätssicherung

ESG Standard 1.1: *Hochschulen verfügen über eine öffentlich zugängliche Strategie für die Qualitätssicherung, die Teil ihres strategischen Managements ist. Diese Strategie wird mithilfe geeigneter Strukturen und Prozesse von den internen Interessenvertretern entwickelt und umgesetzt, wobei externe Interessengruppen einbezogen werden.*

ESG Standard 1.7: *Hochschulen stellen sicher, dass sie die für die erfolgreiche Durchführung der Studienprogramme und für andere Aktivitäten relevanten Daten erheben, analysieren und nutzen.*

ESG Standard 1.8: *Hochschulen veröffentlichen leicht verständliche, korrekte, objektive, aktuelle und gut zugängliche Informationen über ihre Aktivitäten und Studiengänge.*

ESG Standard 1.9: *Hochschulen beobachten kontinuierlich ihre Programme und überprüfen sie regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie die gesteckten Ziele erreichen und die Bedürfnisse der Studierenden und der Gesellschaft erfüllen. Die Überprüfungen führen zur kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge. Über alle in diesem Zusammenhang geplanten oder daraus resultierenden Maßnahmen werden alle Betroffenen informiert.*

ESG Standard 1.10: *Hochschulen durchlaufen regelmäßig externe Qualitätssicherungsverfahren in Übereinstimmung mit den ESG.*

Sachstand

Die DTMD beruft sich auf das sogenannte Stuttgarter Evaluationsmodell (SEM), für die Qualitätsentwicklung und -sicherung von Studium und Lehre. Es gliedert sich in drei Ebenen:

Die erste Ebene stellt die Bedingungen für eine gute Lehre und Lernbedingungen in einzelnen Lehrveranstaltungen und Modulen sicher. Geprüft wird dies anhand einer Modulevaluation. Die zweite Ebene fokussiert auf die Qualität von Studiengangkonzeption und -umsetzung. Auf der dritten Ebene wird das gesamte Studienangebot der DTMD kritisch bewertet. Auf jeder der drei Ebenen sind PDCA-Zyklen (Plan – Do – Check – Act) gemäß dem Deming-Kreis etabliert. Der Ansatz verpflichtet zu einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess.

Der Vorteil eines auf PDCA-Zyklen beruhenden Systems liegt nach Interpretation des Stuttgarter Evaluationsmodells in der stringenten Fixierung der Qualitätsziele. Die DTMD University verfolgt auf übergeordneter Ebene zwei Ziele: Zum einen soll eine optimale Studiengangkonzeption sichergestellt werden. Hierbei geht es zur Gewährleistung der Akkreditierungsfähigkeit, um die curriculare Qualität von Studiengängen. Für die DTMD University heißt dies in erster Linie:

1. klar definierte Qualifikationsziele,
2. eindeutig beschriebener berufs- und praxisrelevanter Lern-Outcome,
3. auf die Besonderheiten eines berufsbegleitenden postgradualen Studiums fachlich und zeitlich abgestimmter Workload,
4. optimale Studierbarkeit durch Bereitstellung der notwendigen Ressourcen sowie angepassten Lehr- und Lernkonzepten.

Nach der Überprüfung der Konzeption geht es beim zweiten übergeordneten Ziel um die Umsetzung der geplanten Weiterbildungsmaßnahmen. Diese werden in einer Ex-post-Evaluierung auf ihre Wirksamkeit bewertet. Dabei stehen die Kernfaktoren des universitären Erfolgs auf dem Prüfstand: die Lehre, die Prüfungsmechanismen sowie die Beratung und die Betreuung der Studierenden.

Für jede Ebene gibt es spezifische Messvorschriften und Kennzahlen, die inklusive deren Auswertung in Interpretation in entsprechenden Berichten zusammengefasst werden. Die Datenbasis für die Ebene der Module bildet der Modulbericht, der die Umfrageergebnisse aus Modulbefragungen, Prüfungsstatistiken und strukturellen Angaben zum Modul zusammenfasst. Konsequenzen aus den Ergebnissen werden von den Modulverantwortlichen und Lehrenden diskutiert. Sie setzen auch die erarbeiteten Lösungsvorschläge im Benehmen mit der:dem Dekan:in um. Diese können ebenso in die Promotionsprogrammentwicklung einfließen.

Im Rahmen von internen Audits werden auf Basis des CAPA-Prozesses (Corrective Actions - Preventive Actions) relevante Hochschulprozesse systematisch auf festgestellte Fehlentwicklungen bzw. Abweichungen hin untersucht und dabei Differenzen vom vorgegebenen Soll durch geeignete Maßnahmen behoben (Corrective Action). Die DTMD University hat eine Vorlage sowie einen beispielhaft durchgeführten CAPA-Prozess ausführlich in der Selbstdokumentation (S. 35 - 48) beschrieben.

Die DTMD University veröffentlicht auf Ihrer Website Informationen zu den angebotenen Programmen. Für das Promotionsprogramm „Doctorate in Business Administration“ können Interessierte und Promovierende die Promotionsordnung einsehen. Aus dieser gehen z.B. die angestrebten Qualifikationsziele, Betreuungsmodalitäten, Zulassungskriterien, Modalitäten für das Verfassen der Thesis und weitere relevante Informationen hervor. In der Anlage 4 „Prospekt_Berufsbegleitend zum Doktorstudium“ finden Interessierte gebündelte Information zu den Zulassungsvoraussetzungen, der Zielgruppe, zur Abgrenzung eines PhD und DBA, zur allgemeinen Struktur, zur Betreuung und zu den anfallenden Kosten für das Promotionsprogramm.

Die DTMD University hat den Anspruch, Interesse in den unterschiedlichsten Fachgebieten des Gesundheitswesens zu wecken, zu informieren und diese für ein Engagement im bestehenden Netzwerk zu gewinnen. Dabei spricht die DTMD University z.B. berufsständische Kammern, Fachgesellschaften und wissenschaftliche Organisationen an. Auf der Jahrestagung der DTMD University bietet sich die Möglichkeit für Lehrende, Studierende und Promovierende mit Vertreter:innen aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft zu einem Austausch zusammen zu kommen. Hier werden auch einzelne Aspekte der Hochschulpolitik besprochen und Vorschläge und Anpassungen auf den Prüfstand gestellt (vgl. Selbstdokumentation 3.2)

Die DTMD University unterzieht ihre Programme regelmäßig einer externen Evaluation durch eine in Europa zugelassene Akkreditierungsagentur. Dies ist, wie unter Punkt 1. „Einführung in das Akkreditierungsverfahren“ beschrieben, für in Luxemburg ansässige, private Hochschulen keine Pflicht. Zudem bewegt die DTMD sich mit den postgradualen Programmen nicht innerhalb des Bologna-Systems. Da die Programme berufsrechtlicher Natur sind, subsumiert die DTMD ihre Programme unter den Brügge-/Kopenhagen-Prozess. „Der Brügge-/Kopenhagen-Prozess bedarf keiner zwingenden Akkreditierung, da seine Umsetzung

nicht rechtsverbindlich ist; daher ist jedwede Akkreditierung oder Zertifizierung freiwillig und als Mehrwert zu sehen.“ (Selstdokumentation 2.3)

Die Veröffentlichung der Dissertationen ist nicht zwingend verpflichtend. In der Promotionsordnung unter § 19 hält die DTMD University fest, dass angenommene Dissertationen idealerweise in angemessener Weise veröffentlicht werden. Dazu kann die Dissertation in einer Schriftenreihe der Doctoral School als Online- oder Buchpublikation veröffentlicht werden. Wird die Dissertation als Buch veröffentlicht, muss der Doktorand der DTMD University zeitnah drei Exemplare kostenfrei zur Verfügung stellen. (vgl. Promotionsordnung § 19)

Bewertung

Die Gutachter halten die Strategie der Hochschule zur internen Qualitätssicherung für ausgereift und auf der Ebene der Promotionsprogramme für angewendet. In ausreichendem Maße werden externe Interessensgruppen z.B. in Form einer freiwilligen Akkreditierung durch eine anerkannte Agentur miteinbezogen. In den regelmäßig durchgeführten Evaluationen im Rahmen der Prozesse und Strukturen des Qualitätssicherungssystems werden nach Ansicht der Gutachter alle relevanten Daten erhoben. Die Hochschule verfügt über fundierte und transparente Maßnahmen zur Nutzung der gesammelten Evaluationsergebnisse und bezieht hierbei in ausreichendem Maße die beteiligten Statusgruppen mit ein. In den Gesprächen konnte die Hochschule die Gutachter von der Relevanz der kontinuierlichen Evaluationen und Qualitätssicherungsprozesse für die Weiterentwicklung der Promotionsprogramme an der Hochschule überzeugen.

Auf der Website und in den Informationsbroschüren zu den Studien- und Promotionsprogrammen informiert die Hochschule nach Ansicht der Gutachter Studieninteressierte und Außenstehende transparent über das Angebot an Programmen und ihre Aktivitäten.

Im Gespräch diskutieren die Gutachter mit der Hochschule die Veröffentlichung der Abschlussarbeiten. Die Hochschule erklärt, dass die Promovierenden auf die Veröffentlichung hingewiesen werden, eine explizite Pflicht besteht aufgrund der Promotionsordnung bisher nicht. Die Gutachter halten eine verpflichtende Veröffentlichungsquote in Bezug auf das Streben nach Wissenschaftlichkeit und Qualitätsverbesserung der Promotionsprogramme für sinnvoll und empfehlen der Hochschule, einen entsprechenden Passus in die Promotionsordnung aufzunehmen. Die Hochschule erklärt hierzu im Nachgang des Gesprächs, die

Promotionsordnung unter § 19 „Veröffentlichungspflicht“ mit dem Zusatz „Als veröffentlicht im Sinne von § 19 gilt eine Dissertation, wenn mindestens ein (1) Exemplar in der Nationalbibliothek Luxemburgs oder einer anderen Hochschulbibliothek hinterlegt ist.“ Die Gutachter halten dies für eine angemessene Regelung und zeigen sich mit der Überarbeitung der Promotionsordnung zufrieden.

Ein weiterer Punkt in Bezug auf die Abschlussarbeit war die von den Gutachtern monierte Plagiatsprüfung. Die Hochschule sieht für die Abschlussarbeiten bisher keine verpflichtende Plagiatsprüfung vor. Die Gutachter halten dies im wissenschaftlichen Betrieb beim Verfassen von Abschlussarbeiten für erforderlich. Die Hochschule erklärt im Nachgang der Begehung, dass inzwischen eine verpflichtende Plagiatsprüfung für die Abschlussarbeiten eingeführt wurde. Die Gutachter zeigen sich zufrieden.

Zusammenfassende Beurteilung

Die Standards sind erfüllt.

3.2 Qualifikationsziele und Gestaltung

ESG Standard 1.2: *Hochschulen verfügen über Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Programme sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Qualifikation, die im Rahmen eines Studienprogramms erworben wird, ist eindeutig definiert und kommuniziert; sie bezieht sich auf die entsprechende Ebene des nationalen Qualifikationsrahmens für die Hochschulbildung und folglich auch auf den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum.*

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Promotionsprogrammes „Doctorate in Business Administration“ sind wissenschaftsbasierte, praxisrelevante und praxisnahe Lehr- und Lernziele. Diese berufen sich in erster Linie auf die langjährigen praktischen Erfahrungen der Professor:innen und Dozent:innen der DTMD University als Institutsleiter sowie auch aus Bereichen der Klinik-Institute.

Das Promotionsprogramm DBA (Doctorate in Business Administration) der DTMD University dient der Weiterentwicklung und nachhaltigen Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Sie verfolgen einen gezielten Erwerb und Austausch von Erfahrungen und Kompetenzen für einen eigenständigen Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Fachrichtungen. Im Vordergrund steht der Praxisbezug. Ergebnisse sollten direkt in den Praxisalltag umgesetzt werden können. Das Promotionsprogramm schließt mit einer Dissertation ab, in welcher die Doktorand:innen selbstständig wissenschaftliche Ergebnisse erzielen, die eine Entwicklung des Wissenschaftsgebietes, seiner Theorien und Methoden darstellen. Rein wissenschaftlich theoretische und/oder experimentelle, labor-technische Fragestellungen sind daher eher kontraindiziert.

Im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile verpflichtet sich die DTMD University den Kern- und Qualifikationszielen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der Fassung vom 16.02.2017 (AoF 2).

In postgradualen Programmen nach dem Brügge-/Kopenhagen-Prozess werden für die Ausweisung des Workloads ECVET-Punkte (European Credit System for Vocational Education and Training) vergeben. ECVET bezeichnet das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung und wird in der Akkreditierung synonym mit ECTS-Leistungspunkten verwendet. Allen Modulen werden ECTS Punkte zugeordnet. Für die Module werden zwei, drei oder vier ECTS-Punkte, für die Thesis 74 und für das begleitende Kolloquium zwei ECTS-Punkte vergeben. Für einen ECTS CP Punkt werden 30,2 Stunden veranschlagt.

Die Programme der DTMD orientieren sich, wie Studienprogramme aus dem Bologna-System, am Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) der Europäischen Union, der einen Vergleich der nationalen Systeme der beruflichen Bildung, die Möglichkeit der europaweiten Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und damit auch die Mobilität erleichtern soll. Die Qualifikationsrahmen EQR und, auf nationaler Ebene, der DQR setzen den Grundsatz der Permeabilität bzw. Durchlässigkeit der Bildungsniveaus, der zwischen den parallelen Prozessen Brügge-/Kopenhagen und Bologna angestrebt wird, in die Praxis um. (vgl. Selbstdokumentation 2.3)

Studierende, die einen DBA-Abschluss anstreben, müssen innovative Lösungen und Verfahren in einem gegebenen beruflichen bzw. praktischen Tätigkeitsfeld nachweisen. Dazu muss es einen erkennbaren praktischen Bedarf für eine

„bessere“ Lösung eines „wirklichen“ Problems geben. Dies stellt unmittelbare Anforderungen an die Forschungsfrage(n) oder Hypothese(n), die sie bearbeiten sollen. Diese muss/müssen nicht nur praxisrelevant, sondern zudem theoretisch fundiert und/oder evident belegt und gesichert sein, da die Doktorate der DTMD University im Sinne von Brügge-/Kopenhagen allesamt Weiterbildungsmaßnahmen für bereits auf universitärem Niveau ausgebildete Doktorand:innen darstellen. (vgl. Anlage 6 Promotionsstudien der DTMD S.4)

Bewertung

Die Gutachter halten den Praxisbezug des Promotionsprogramms im Rahmen der postgradualen, berufsbegleitenden Weiterbildung für gelungen und sinnvoll. Die Qualifikationsziele entsprechen den Erwartungen an ein postgraduales Promotionsprogramm in Business Administration. Die Lernziele des Programms „Doctorate in Business Administration“ sind nach Ansicht der Gutachter in der vorgegebenen Zeit und aufgrund der Studienstruktur gut erreichbar. Die zu erreichenden Qualifikationen sind im Modulhandbuch und der Promotionsordnung eindeutig definiert und werden von der Hochschule in den individuellen Beratungsgesprächen und im Modulhandbuch klar kommuniziert.

Die Konzeption und Genehmigung neuer Programme an der DTMD unterliegt einem nachvollziehbaren und transparent dokumentierten Verfahren, das nach Ansicht der Gutachter auch bei der Gestaltung des vorliegenden Programms zum Einsatz gekommen ist.

Nach Auffassung der Gutachter orientiert sich das Promotionsprogramm im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile am Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der Fassung vom 16.02.2017 sowie am gemeinsamen Europäischen Qualifikationsrahmen EQR. Gleichzeitig integriert die Konzeption des Programms die Prämissen des Brügge-/Kopenhagen-Prozesses im Sinne der Permeabilität bzw. Durchlässigkeit der Bildungsniveaus und setzt dies erfolgreich in die Praxis um.

Zusammenfassende Beurteilung

Der Standard ist erfüllt.

3.3 Struktur des Doktoratsprogramms

ESG Standard 1.3: *Hochschulen gewährleisten, dass die angebotenen Studienprogramme so durchgeführt werden, dass sie die Studierenden ermutigen, eine aktive Rolle in der Gestaltung des Lernprozesses zu übernehmen, und dass dieser Ansatz auch bei der Beurteilung der Studierenden / bei Prüfungen berücksichtigt wird.*

Sachstand

Die Module des Promotionsprogrammes sind wie folgt strukturiert und werden den Studierenden als verpflichtend mitgeteilt:

| Lfd. Nr. | Modul | Modulart Pflicht/ Option | Art der Veranstaltung und Arbeitsbelastung | | | | | |
|----------|-------|--------------------------------|--|-----------|--------------------|--------------|------------|-----------------|
| | | | in Stunden | | | | | ECTS/ ECVETs |
| | | | Präsenz | Online | Selbst- studium | Insgesamt | | |
| 1 | 1.1 | Pflicht | | 4 | 56 | 60 | 2 | |
| 2 | 1.2 | Pflicht | | 12 | 78 | 90 | 3 | |
| 3 | 2 | Pflicht | 16 | | 104 | 120 | 4 | |
| 4 | 3.1 | Pflicht | 16 | | 104 | 120 | 4 | |
| 5 | 3.2 | Pflicht | 16 | | 104 | 120 | 4 | |
| 6 | 4 | Pflicht | 16 | | 104 | 120 | 4 | |
| 7 | 5.1 | Pflicht DAM | 4 | | 56 | 60 | 2 | |
| 8 | 5.2 | Pflicht DAM | 4 | | 56 | 60 | 2 | |
| 9 | 5.3 | Pflicht | 4 | | 56 | 60 | 2 | |
| 10 | 6.1 | Pflicht DAM | 4 | | 56 | 60 | 2 | |
| 11 | 6.2 | Pflicht DAM | 4 | | 56 | 60 | 2 | |
| 12 | 6.3 | Pflicht DAM | 4 | | 56 | 60 | 2 | |
| 13 | 7 | Pflicht | 16 | | 104 | 120 | 4 | |
| 14 | 8 | Pflicht | 16 | | 104 | 120 | 4 | |
| 15 | 9 | Pflicht | 30 | | 30 | 60 | 2 | |
| 16 | 9.1 | Pflicht | 6 | | 6 | 12 | | |
| 17 | 9.2 | Pflicht | 6 | | 6 | 12 | | |
| 18 | 9.3 | Pflicht | 8 | | 22 | 30 | 1 | |
| 19 | | Insgesamt | 170 | 16 | 1.158 | 1.344 | 44 | |
| 20 | | | | | | | | |
| 21 | | Pflicht | Arbeit an der Thesis | | | 2.160 | 72 | |
| 22 | | Pflicht | Kolloquium | | | 120 | 4 | |
| 23 | | | Insgesamt | | | 3.624 | 120 | |

Das Promotionsprogramm ist berufsbegleitend ausgelegt. Die Promovierenden können ihren Beruf in vollem Umfang weiter ausüben. Die Doctoral School

startet für beide Doktoratsprogramme im ersten Jahr mit einem gemeinsamen Block von fünf Wochenendseminaren (freitags bis sonntags). Die Termine werden beim Einführungsseminar zu Beginn des Programms ausführlich vorgestellt und erläutert. Zudem sind sie in der Anlage „Termine und Workload im DAM/DBA“ dokumentiert. Diese steht immatrikulierten Doktorand:innen sowie ausgewiesenen Studieninteressent:innen zur Verfügung.

Auf dem Programm stehen eine Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten, in die Empirie (qualitative und quantitative Analysen und Auswertungen), in die Ethik und die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie in die Entwicklung und Validierung der eigenen Forschungsfrage(n).

Das luxemburgische Hochschulrecht sieht keine verpflichtenden Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, usw.) im Doktorat vor. (vgl. AoF 4 07.02.2022) Insgesamt können die Promovierenden aus einem Pool von 18 Modulen wählen. Die DTMD University rät angehenden Doktorand:innen, alle angebotenen Module zu belegen, weil die Erfahrungen der Dozent:innen zeigt, dass die Doktorand:innen eindeutig vom Unterricht profitieren. Rein rechtlich könnten die 44 ECVETs auch durch die vertraglich vereinbarte verpflichtende Betreuung gesichert werden (AoF 4 vom 07.02.2022).

Lediglich die beiden Teilmodule des Moduls 1 „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ finden online statt. Alle anderen Module sind Präsenzmodule. Im zweiten Jahr beginnen die Teilnehmer:innen mit der Arbeit an ihrer Thesis. Dazu steht ihnen ein:e erfahrene:r Betreuer:in zur Verfügung, der:die sie bis zu den Kolloquien im dritten und letzten Jahr begleiten wird. Es finden drei gemeinsame Besprechungen zum Stand der jeweiligen Arbeit in der Gruppe statt sowie zwei fachspezifische Seminare. Das dritte Jahr des Promotionsstudiums ist ausschließlich dem Schreiben der Thesis gewidmet. Dazu kommen zwei gemeinsame Doktorats-Kolloquien. (vgl. Anlage 04 Prospekt_Berufsbegleitend zum Dokortitel)

Die Doktorand:innen führen in eigener Verantwortung und Selbstständigkeit ihre Forschungsvorhaben unter Leitung und Aufsicht der gemeinsamen Doctoral School durch. Darin spiegelt sich laut der DTMD University die College-Idee angelsächsischer Prägung (Harvard-Konzept) wider. Die Teilnehmer:innen beider Promotionsprogramme „Doctorate in Advanced Medicine“ und „Doctorate in Business Administration“ werden zum großen Teil gemeinsam betreut und besuchen gemeinsame interdisziplinäre Seminare, die zugleich der Brügge-

/Kopenhagen-Idee der Weiterbildung verschrieben sind. Die Seminare unterstützen die Doktorand:innen dabei, in ihrer Berufstätigkeit voranzukommen und sich neue Disziplinen, aber auch Arbeitsmärkte zu erschließen. So etwa die Medizin für Ökonomen/Juristen und vice versa Recht, Ökonomie, Management für Mediziner. Fächer wie Statistik, Datenschutz und Ethik sind für beide Gruppen relevant und werden auf Stufe 8-Niveau (EQR) unterrichtet, denn in der Doctoral School kommen bereits universitär ausgebildete Doktorand:innen zusammen. Daher handelt es sich bei den Weiterbildungs-Doktorand:innenseminaren um eine eigene Betreuungsleistung, an denen die Doktorand:innen partizipieren. (vgl. Anlage 5 Betreuung)

Die Promotionsbetreuer:innen haben laut dem mit der Doctoral School geschlossenen Betreuungsvertrag die Aufgabe, die Promovierenden in die laufende Forschungstätigkeit der Betreuenden und der Professur einzubinden und die Doktorand:innen in engem Austausch von der Entwicklung der Forschungsfrage bis zur Finalisierung der Dissertation zu begleiten. Die Doktorand:innen verpflichten sich vertraglich, bei diesen Aufgaben mitzuwirken. Nur so kann nach Ansicht der DTMD University der reziproke Austausch zwischen Doktorand:innen und Betreuer:innen funktionieren, der vom Direktor der Doctoral School über Protokolle überwacht wird. Dabei soll ein wissenschaftlicher Leistungsaustausch und Unterricht in den gewählten Forschungsfeldern sowie eine Motivationsförderung speziell für berufstätige Doktorand:innen geschehen. Ferner unterstützen sie die Promovend:innen bei der Findung der einschlägigen Literatur, d.h. Ergänzungen zur Literaturliste, die in erster Linie und grundsätzlich von den Doktorand:innen zu erstellen ist. Sie helfen bei der Themenpräzisierung, d.h. leitende Fragestellungen formulieren, geben abschnittsweise Schulung (insbesondere: Hinweise bei Stoffsammlung und -gliederung, Anleitung zur Forschung, zu eigenständigen Veröffentlichungen der Doktorand:innen (Aufsätze, Positionspapiere, Essays), halten Unterricht zum wissenschaftlichen Redigieren, insbesondere beim wissenschaftlichen Schreibstil und der sprachlichen Lektorierung, wobei die Doktorand:innen selbstständig arbeiten und eigenständig entscheiden, wie sie die Redaktion der Dissertation gestalten. Weiterhin geben sie den Doktorand:innen Rhetorik-Training und Vortragsstilübungen im Hinblick auf die Verteidigung der Dissertation, eine Publikationsberatung im Rahmen des Promotionsvorhabens bis zu dessen Verteidigung und kontrollieren die Abnahme der regelmäßigen Berichtspflicht-Termine. Die DTMD University sieht die Betreuer:innen der

Doctoral School in einer Inkubator:innenfunktion gegenüber den Doktorand:innen (vgl. ebd.).

Ferner sind der Besuch der Module und die Teilnahme an den Doktorand:innen-seminaren, gemäß der gültigen Ordnung der Doctoral School, Gegenstand des Vertrages (vgl. ebd.).

Bewertung

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Promotionsprogramm sinnvoll strukturiert ist, die Module bauen aufeinander auf und vermitteln Inhalte, die dem Niveau eines berufsbegleitenden Promotionsprogramms entsprechen.

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter, wie die Hochschule die Verpflichtung zum Besuch der angebotenen Seminare geregelt hat. Laut § 11 der „Promotionsordnung für die DAM- und DBA-Doktorate der DTMD University“, wird die „Absolvierung des Promotionsstudiums [...] durch Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Doktorandenseminaren belegt, wobei ein Umfang von zwei Dritteln zugrunde gelegt wird.“ Die Hochschule legt im Selbstbericht dar, dass der Seminarbesuch nicht verpflichtend sei. Hierzu erklärt die Hochschule im Gespräch, dass ein verpflichtender Besuch der Seminare nach luxemburgischen Recht nicht möglich ist. Den Promovierenden wird nachdrücklich empfohlen, an den Seminaren teilzunehmen. Die anwesenden Promovend:innen verstehen den Seminarbesuch auf Nachfrage als quasi verpflichtend und geben an, an allen Veranstaltungen teilgenommen zu haben.

Die Hochschule verweist im Zusammenhang mit den Seminarbesuchen auf die in § 10 der Promotionsordnung geregelten Rigorosum Prüfungen. Die Studierenden müssen hierbei zwei mündliche Teilprüfungen (à 60 Minuten) ablegen. Gemäß § 10 Abs. 6 kann das „Rigorosum [kann] durch erfolgreiche Teilnahme an den Doktorandenseminaren im Rahmen des Promotionsstudiums (§ 11) ersetzt werden.“ Die Promovend:innen haben so einen zusätzlichen Anreiz, die Seminare regelmäßig zu besuchen. Die Hochschule berichtet, dass nach bisheriger Erfahrung nahezu alle Promovend:innen die Seminare regelmäßig besuchen.

Die Gutachter erkundigen sich nach der Ausgestaltung der Rigorosum-Prüfungen. Die Hochschule erläutert, dass die mündlichen Rigorosum-Prüfungen thematisch in Bezug zur Promotionsarbeit stehen und in einer Kombination zwischen Rigorosum und mündlicher Verteidigung der Promotionsarbeit geprüft wird. Die Gutachter können nicht abschließend nachvollziehen, warum sich die

Hochschule für zwei, statt einer Rigorosum-Prüfung entschieden hat, sehen hierbei aber keine grundlegende Problematik. Im Gespräch vor Ort wird deutlich, dass die Vertreter der Hochschule die Rigorosum-Prüfungen unterschiedlich ausgestalten. Die Gutachter können nachvollziehen, dass sich die konkrete Umsetzung der Rigorosum-Prüfungen erst etablieren muss, empfehlen der Hochschule aber, ein einheitliches Vorgehen für den Ablauf der Rigorosum-Prüfungen zu gewährleisten.

Die Gutachter stellen fest, dass durch die Studienstruktur, in welcher die Präsenzseminare durch Online-Lehrinhalte vorbereitet werden und insgesamt eine hohe Eigenständigkeit der Promovend:innen in der Vorbereitung und Durchführung der Seminare, sowie dem Verfassen der Promotionsarbeit vorausgesetzt wird, eine Aktivierung der Promovend:innen bezüglich der Gestaltung der Lernprozesse erfolgt. Die Form des berufs begleitenden Doktoratsstudiums bedingt inhärent, dass sich die Promovend:innen aktiv und eigenständig dem Verfassen der Promotionsarbeit widmen. Die Hochschule erklärt, dass in das Promotionsprogramm pro Kohorte lediglich zwölf Personen zugelassen werden. Die kleinen Gruppengrößen ermöglichen die aktive Teilnahme an Lernprozessen sowie die engmaschige Betreuung, welche die Hochschule als Bedingung für ein gelungenes Promotionsstudium ansieht.

Zusammenfassende Beurteilung

Der Standard ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte ein einheitliches Vorgehen für den Ablauf der Rigorosum-Prüfungen gewährleistet werden.

3.4 Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss

ESG Standard 1.4: *Hochschulen verfügen über Regelungen für alle Phasen des „student life cycle“, z. B. Zulassung zum Studium, Studienfortschritt, Anerkennung und Abschluss, die im Voraus festgelegt und veröffentlicht wurden.*

Sachstand

Die Zulassungsvoraussetzungen zu dem Promotionsprogramm sind in § 6 der Promotionsordnung geregelt.

Zum Promotionsverfahren kann zugelassen werden, wer:

1. einen in einem dem Promotionsgebiet zuzuordnenden Studiengang den Diplom-, Master- oder Magistergrad oder ein Staatsexamen mit der Gesamtnote „gut“ oder einer besseren Gesamtnote erworben hat,
2. in das Doktorand:innenverzeichnis (§ 5) eingetragen ist,
3. eine Dissertation gemäß § 9 einreicht, zu deren Begutachtung sich ein:e Hochschullehrer:in, welcher der Doctoral School angehört, verbindlich bereit erklärt hat,
4. nicht zuvor ein gleichartiges Promotionsverfahren endgültig nicht bestanden hat,
5. und nicht in einem ruhenden Verfahren steht, sowie
6. unter Beachtung des § 1 einen ordnungsgemäßen Antrag auf Durchführung des Promotionsverfahrens mit allen erforderlichen Unterlagen gemäß § 8 einreicht.

(2) Darüber hinaus kann zum Promotionsverfahren im Wege der Eignungsfeststellung gemäß § 7 zugelassen werden, wer in einem dem Promotionsgebiet zuzuordnenden Studiengang an einer in- oder ausländischen Hochschule einen Bachelorgrad erlangt und dabei mit der Gesamtnote „sehr gut“ abgeschlossen hat und herausragende Promotionsergebnisse erwarten lässt. Der Prüfungsausschuss und das Rektorat der DTMD University sind dazu vorher anzuhören.

(3) Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Examina, Studienabschlüsse und Moduleinzelleistungen sowie die Einstufung in das Gesamtnotengefüge entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung von Äquivalenzabkommen. In Zweifelsfällen ist eine Stellungnahme des luxemburgischen Hochschulministeriums einzuholen. In Fällen, in denen Bewerbern die Führung eines im Ausland erworbenen akademischen Grades in der Form eines luxemburgischen, zur Promotion berechtigenden Grades genehmigt wurde, ist dieser Grad als gleichwertig anzuerkennen.

Prinzipiell sind fünf Jahre Berufserfahrung gefordert. Die Promotionskommission kann jedoch in Einzelfällen und bei gesicherter fortlaufender Berufstätigkeit von der Forderung nach fünf Jahren Berufserfahrung abweichen. Dazu muss gewährleistet sein, dass die aktuelle Berufstätigkeit in einer Arbeitsumgebung erfolgt, in welcher eine fachliche Begleitung und Aufsicht durch ausgewiesene Expert:innen der DTMD University gewährleisten werden kann. Dies kann laut der Hochschule z.B. auf der Basis von Supervisionen erfolgen.

Den Ablauf der Immatrikulation hat die DTMD in einer separaten Immatrikulationsordnung geregelt (vgl. Anlage 32 Immatrikulationsordnung).

Die DTMD University stellt den Promovierenden nach Abschluss des Promotionsverfahrens kein Diploma Supplement aus. Die DTMD gibt hierzu an: „Seit 2005 wird das Diploma Supplement allen Studierenden, die ihr Studium mit einem Bachelor- oder Mastergrad abschließen, von den Hochschulen gebührenfrei ausgestellt. Das Diploma Supplement ist Teil des „Europass“, einer Initiative europäischer Staaten zur internationalen transparenten Dokumentation arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen und Kompetenzen. Sie betreffen Bachelor- und Masterabschlüsse. Doktorate dokumentieren dagegen keine arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen und Kompetenzen. Das Diploma Supplement ist mithin (laut DTMD) nach Angaben der deutschen Hochschulrektorenkonferenz (21. April 2021) bei Promotionen ohne Relevanz.“ (vgl. AoF 09.12.2021)

Bewertung

Die Gutachter kommen zum Schluss, dass die Hochschule alle relevanten Phasen des „student life cycle“ in den verschiedenen Ordnungen adäquat geregelt hat. Die Zulassung zum Studium ist in § 6 der „Promotionsordnung für die DAM- und DBA-Doktorate der DTMD University“ klar geregelt. Die Regelungen zur Erstellung der Promotionsarbeit, zur Bewertung, zur Zusammensetzung der Gutachter:innen, zur Erstellung des Gutachtens und zur Verteidigung sind in der Promotionsordnung unter § 13 bis § 17 transparent geregelt.

Den Promovend:innen wird gemäß § 1 der „Promotionsordnung für die DAM- und DBA-Doktorate der DTMD University“ mit erfolgreichem Abschluss des Promotionsverfahrens der Dokortitel „Doctor:Doctrix in Business Administration“ verliehen. Die Hochschule erklärt, dass laut einem Beschluss der deutschen Kultusministerkonferenz (08. Juni 2016) der Titel „Doctorate in Business Administration“ (DBA) und Dr. als gleichwertig anzusehen und der Äquivalenzklasse

D1(Anabin) zugeordnet ist. Diese bezeichnet den „vollen“ Doktorgrad. Somit sind der DBA sowie ähnliche Hochschulabschlüsse der Stufe 8 des EQR der Promotion an einer deutschen Hochschule formal gleichgestellt. Der Titel kann wahlweise in der Originalabkürzungsform „DBA“ oder in der Form „Dr.“ ohne Fach- und Herkunftszusatz in Deutschland geführt werden.

Zusammenfassende Beurteilung

Der Standard ist erfüllt.

3.5 Lehrende

ESG Standard 1.5: *Hochschulen vergewissern sich der Kompetenz ihrer Lehrenden.*

Sie setzen gerechte und transparente Verfahren für die Neueinstellung und Weiterbildung ihrer Beschäftigten ein.

Sachstand

Die DTMD verfügt über eine Berufsordnung, in welcher das Verfahren zur Besetzung von Stellen für Professor:innen, apl. Professor:innen, Dozent:innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie für die Feststellung der pädagogischen Eignung von Lehrpersonal der DTMD University geregelt ist (vgl. Anlage 24).

Zur Akquise der Promotionsbetreuer:innen findet eine aktive Auswahl von Hochschullehrer:innen durch das Rektorat bzw. die Doctoral School statt. Alle Betreuer:innen haben Promotionserfahrung (siehe Promotionskommissionen, § 2 Promotionsordnung). Die Hochschule greift für den Pool an Betreuer:innen ausschließlich auf erfahrene Hochschullehrer:innen zurück. Über das Universitäre hinaus sieht die DTMD University es als unabdingbar an, dass die Betreuer:innen die wissenschaftspraktischen Fähigkeiten haben, die sich laut Brügge-/Kopenhagen-Prozess, Stufe 8, für den DBA ergeben.

Die DTMD University gibt an, auf einen großen internationalen Pool an Betreuer:innen und Lehrenden zurückgreifen zu können. So können deren fachliche

und zeitliche Vorgaben und Restriktionen berücksichtigt werden. In der Regel setzt die Doctoral School Betreuer:innen ein, die sich bereits in der Lehre in den Masterstudien und -kursen der Hochschule bewährt haben. Um die Unabhängigkeit von Betreuten und Betreuenden zu gewährleisten und die jeweiligen Interessen sorgfältig voneinander zu trennen, bietet die DTMD University ihren Promovierenden keine Möglichkeit des „Mitbringens“ von Betreuer:innen. (vgl. AoF vom 09.12.2021)

Die Liste der Professor:innen und Dozent:innen, die zur Betreuung der Promovierenden zur Verfügung stehen, ist nicht abschließend. Alle habilitierten Professor:innen, Dozent:innen und Forschungsleiter:innen, die entsprechende Kompetenzen und Erfahrungen vorweisen, können von der Promotionskommission der DTMD University zur Betreuung von Doktorand:innen herangezogen werden. Dabei entscheiden laut Hochschule die fachlichen Kompetenzen und Schwerpunkte sowie die zeitliche und räumliche Verfügbarkeit über deren Berücksichtigung. Sollte für eine besondere fachliche Fragestellung keine ausreichenden personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, kann die Promotionskommission geeignete Professor:innen und Dozent:innen von Partner-Hochschulen mit der Betreuung von Arbeiten betrauen.

Zum 01.02.2022 betreuen insgesamt sechs Professor:innen die Doktorand:innen der DTMD University. (vgl. AoF 8 vom 07.02.2022)

Die DTMD gibt an, dass die Bildungsstrategie der DTMD University hohe Anforderungen an Form und Inhalt der Lehrveranstaltungen, an Ausbildung, Kompetenz und Erfahrung der Dozent:innen stellt. Eine fundierte theoretische Basis wird „lediglich“ als eine Grundvoraussetzung gesehen. Darüber hinaus müssen sie in der Lage sein, dieses Wissen und diese Erfahrung proaktiv mit ihren Studierenden zu teilen (vgl. SB 14).

Bewertung

Die Gutachter konnten sich in den Gesprächen vor Ort überzeugen, dass die Hochschule adäquate Verfahren zur Einstellung der Betreuer:innen für die Promovend:innen verfügt. Diese Regelungen sind in der Berufsordnung transparent und klar geregelt.

Die Gutachter begrüßen, dass die Betreuer:innen nicht von den Promovend:innen „mitgebracht“ werden können, so lassen sich mögliche Interessenkonflikte per se vermeiden. Die Hochschule greift für den Pool an Betreuer:innen

ausschließlich auf erfahrene Hochschullehrer:innen mit Promotionserfahrung zurück. In den Gesprächen erläutert die Hochschule, dass für die Auswahl möglicher Promotionsbetreuer:innen die fachliche Qualifikation, die Sichtbarkeit im Feld sowie soziale Kompetenzen eine übergeordnete Rolle spielen. Bisher hatte die Hochschule durch den aktiven Zugang auf mögliche Betreuer:innen eine hohe Erfolgsquote. Es ist für interessierte Betreuer:innen auch möglich, sich bei der Hochschule als Promotionsbetreuer:in zu bewerben. Die Hochschule erklärt, dass hierbei aber teilweise die Selbsteinschätzung der Bewerber:innen nicht kompatibel ist mit den Anforderungen an Betreuer:innen seitens der Hochschule.

Die Gutachter erkundigen sich nach den „Benefits“ für die Betreuer:innen. Die Hochschule erklärt, dass neben einer intrinsischen Motivation natürlich die Vergütung für die Betreuung der Promovend:innen, sowie die abschließende Korrektur und Bewertung der Dissertation, eine Rolle spielt. Zudem haben die Betreuer:innen über die DTMD aber auch Zugriff auf motivierte Promovend:innen, die ggf. in eigene Forschungsprojekte miteinbezogen werden können und auch gemeinsame Publikationen möglich sind. Die Betreuer:innen arbeiten quasi alle nebenberuflich als Promotionsbetreuer:innen für die Hochschule. Die Hochschule erklärt, über gute Kontrollmöglichkeiten zu verfügen, um zu verfolgen, dass die Leistung seitens der Betreuer:innen so erbracht wird, dass die Vergütung auch gerechtfertigt ist. Als Beispiel führt die DTMD University an dieser Stelle die informellen und formellen Rückmeldungen durch die Promovend:innen an. Die Promotionskommission der Hochschule fordert diese Rückmeldungen zum Teil proaktiv ein.

Die Module werden nach Ansicht der Gutachter von fachlich und methodisch gut qualifizierten Lehrenden vertreten, welche in ihrem jeweiligen Fachgebiet auch über internationales Renommee verfügen.

Die Gutachter stellen fest, dass das Promotionsprogramm maßgeblich von der Qualität der Promotionsbetreuer:innen abhängt, insbesondere, da die Dissertation mit einem Umfang von 72 ECTS einen großen Teil des Promotionsprogramms ausmacht. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Hochschule transparente und adäquate Verfahren zur Einstellung der Promotionsbetreuer:innen und Lehrenden einsetzt und sich in ausreichendem Maße der Kompetenz der Betreuer:innen und Lehrenden vergewissert.

Zusammenfassende Beurteilung

Der Standard ist erfüllt.

3.6 Lernumgebung und Ressourcen

ESG Standard 1.6: *Hochschulen verfügen über angemessene Mittel zur Finanzierung von Studium und Lehre und stellen sicher, dass für die Studierenden jederzeit ein hinlängliches und leicht zugängliches Angebot an Lernmitteln und Betreuung bereitsteht.*

Sachstand

Die DTMD University hat das Ziel, für die teilnehmenden Promovierenden geografisch unabhängig und flexibel zu sein. Präsenzmodule werden dort abgehalten, wo optimale Rahmenbedingungen (Ausstattung der Räume, Infrastruktur, Dozent:innen, etc.) für die Lehre bestehen. Sie bietet ihre Programme weltweit an, um zeitlich und räumlich möglichst nahe an der Arbeitswelt der Mehrheit der Studierenden zu sein. (vgl. Selbstbericht S.15)

Die DTMD berichtet, dass zur Auswahl der Räumlichkeiten für die Durchführung der Präsenzeinheiten festgelegte Kriterien zu Grunde gelegt wurden: Zunächst ist der Campus Wiltz in Luxemburg der zentrale Studienort für alle Studierenden der DTMD University. Hier finden in den zwei ersten Jahren des DBA mindestens drei Veranstaltungen und die Abschlussprüfung statt. Die räumliche Ausstattung ist laut DTMD geeignet für individuelles Arbeiten, Gruppenarbeit und Seminare. Da die Zahl der Promovierenden limitiert ist, ist die Hotelkapazität der Stadt Wiltz (Luxemburg) ausreichend, sodass keine Fahrtzeiten während der Präsenzmodule anfallen. Als zweiten Standort sieht die DTMD Heidelberg. Hier werden im Laufe des Doktorats zwei Veranstaltungen stattfinden. Es stehen Seminarräume und ein großer Veranstaltungsraum mit kompletter technischer Ausstattung zur Verfügung. Für größere Events im Rahmen der Promotion steht das Lufthansa-Kongresshotel in Seeheim-Jungenheim zur Verfügung. Die geographische Lage sieht die DTMD University vor allem unter dem internationalen Aspekt (Flughafen Frankfurt) als ideal an. (AoF 12 07.02.2022)

Die Kommunikation erfolgt vornehmlich auf ganzheitlichen Plattformen (wie Microsoft Azure oder Moodle) über datensichere Ebenen und Kanälen und generiert digitale Synergien. Sie findet nicht nur in virtuellen Räumen oder „Inverted-Classroom“-Modellen statt, sondern auch in Präsenzveranstaltungen mit direktem interpersonellem Austausch und verbindet so den Einsatz von digitalen Methoden des Lehrens und Lernens mit curricularen Inhalten und Studienmodellen der Zukunft. (vgl. ebd.) Als digitale Plattform für die Bereitstellung von Lernmaterialien und Lehreinheiten, zum Austausch und zur Überprüfung der Lernergebnisse nutzt die DTMD „Microsoft Azure“. Wichtige Verwaltungsaufgaben werden von Microsoft Benelux geleistet und Innovationen können sehr zeitnah implementiert werden, da keine (lokalen) Hardwareanpassungen notwendig sind. Die Zusammenarbeit mit Microsoft in Luxemburg stellt sicher, dass es keine Engpässe bei Ressourcen und Diensten und keine Notwendigkeit, Ressourcen für Spitzenlastanforderungen aufzurüsten, gibt. Dies sichert eine effiziente Skalierbarkeit, hohe Verfügbarkeit und große Elastizität bei günstigen „pay as you use“-Konditionen. Eingebaute Verbindungen und Protokolle bieten ein umfassendes Ökosystem für SaaS-Lösungen und andere Anwendungen. Dazu zählen u.a. Azure, Dynamics CRM, OneDrive, Office 365, LMS Moodle, MS Teams sowie WordPress. (vgl. AoF 11 07.02.22)

An administrativem Personal stehen der Doctoral School neben der eigenständigen Leitung zwei Mitarbeiterinnen zur Betreuung der Doktorand:innen zur Verfügung. Darüber hinzu sind der:die Präsident:in, der:die Dekan:in und der:die Prodekan:in „International Affairs“ ständige Mitglieder der Promotionskommission. Zusätzliche Mitglieder werden fallweise nach fachlichem Bedarf dazu optiert. (AoF 9 07.02.22)

Die Promovierenden haben Zugriff auf sämtliche wissenschaftliche Literatur, welche die DTMD University im Rahmen von Bereitstellungsabkommen mit den Anbietern von wissenschaftlichen Publikationen geschlossen hat. Dazu hat die DTMD University entsprechende Lizenzabkommen mit einem Volumen von jährlich mehr als 10.000 Euro abgeschlossen. Es handelt sich bei den sog. „Enhanced Access License Year Deal Type: Core Coll“. Die DTMD verweist darauf, nur die relevantesten Datenbanken zu nennen. (AoF 10 07.02.22)

Bewertung

Die Gutachter halten die geographisch flexible Nutzung von Lernräumen für die Präsenzblöcke für sinnvoll. Die Promovend:innen kommen aus ganz

Deutschland, der Schweiz und den umliegenden Ländern. Die Hochschule kann im Gespräch überzeugend darlegen, dass die Auswahl der Räumlichkeiten für die Seminare nach geregelten Kriterien verläuft und die Akquise von Seminar-räumlichkeiten sowie die Durchführung der Seminare durch Mitarbeiter:innen der Hochschule organisatorisch gut betreut wird. Die Promovend:innen haben über die Hochschule Zugang zu Literatur und bekommen für Seminare zusätzlich die erforderlichen Texte zur Verfügung gestellt. Im Gespräch erklären die Promovend:innen, dass häufig weitere Zugänge zu Literatur bestehen, zumeist über die Stelle, an der die Promovierenden berufstätig sind. Insgesamt sehen die Gutachter einen ausreichenden Zugang zu Literatur und Lernmitteln (in Form von Softwareprogrammen) gegeben. Die Promovend:innen bestätigen diesen Eindruck auf Rückfrage der Gutachter.

Die Gutachter erkundigen sich nach der Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Modus des Datenaustauschs zwischen Betreuer:in und Promovend:innen. Die Hochschule erklärt, dass die Promovend:innen zu Beginn des Promotionsverfahrens explizit eine Einverständniserklärung nach der Datenschutzgrundverordnung unterschreiben. Der Datenaustausch läuft laut Hochschule ausschließlich über Microsoft Cloud (MS Benelux). Die Daten sind hierbei nach Luxemburger Recht geschützt und dürfen entsprechend dem mit Microsoft geschlossenen Vertrag Luxemburg nicht verlassen. Die Gutachter zeigen sich zufrieden mit dieser Lösung. Die Promovend:innen erklären, dass Datensicherheit ein wichtiges Thema sei und zu Beginn der Promotion ein 2,5 tägiges Ethikseminar stattfindet, in welchem sich die Promovend:innen intensiv mit Themen wie, Datensicherheit, Datensparsamkeit, Vertraulichkeit und anderen Ethikfragen beschäftigen.

Die Hochschule erläutert auf Rückfrage der Gutachter die Ausgestaltung der Betreuung im Promotionsverfahren. Insgesamt legt die Hochschule Wert darauf, dass ein enger Kontakt zwischen Promovend:innen und Betreuer:innen entsteht. Die Verpflichtungen von Betreuer:innen sind in der Anlage „DAMDBA-Betreuungsvereinbarung_Dozent“ sowie in der Anlage „DAMDBA-Dozenten-Einzelvereinbarung“ nach Ansicht der Gutachter adäquat und transparent geregelt. Die Verpflichtungen der Promovend:innen sind in der Anlage „DAMDBA-Betreuungsvereinbarung_Doktorand“ transparent und nachvollziehbar geregelt. Die Promovend:innen haben die Möglichkeit über E-Mail, Telefon oder Videokonferenz mit den Betreuer:innen Kontakt aufzunehmen. Im Schnitt entstehen so pro Promovend:in und Betreuer:in laut Hochschule 50-60 Interaktionen. Es

finden regelhaft physische Treffen zwischen Promovend:innen, Betreuer:innen und Hochschule statt. Der typische Ablauf einer Promotion beginnt mit der Entwicklung einer spezifischen Fragestellung. Abschließend wird die Datengrundlage und Methode in Abstimmung mit dem:der Betreuer:in festgelegt. Die Hochschule legt im berufsbegleitenden Promotionsverfahren Wert auf praxisrelevante Forschungsfragen. Vor der Erstellung eines Exposés und dem Beginn der Promotionsarbeit kommunizieren Betreuer:in und Promovent:in die Publikationsrichtlinien und erörtern Faktoren, die möglicherweise noch nicht bedacht wurden, sowie ob das Thema insgesamt noch nicht in dieser spezifischen Form behandelt wurde. Mit der Erstellung des Exposés wird auch der zeitliche Ablauf skizziert und anschließend mit dem Verfassen der Promotionsarbeit begonnen. Währenddessen besuchen die Promovend:innen die von der Hochschule angebotenen Seminare. Die Gutachter halten die Durchführung, den Ablauf sowie die Betreuung des Promotionsverfahrens gut geregelt und vergleichbar mit anderen Promotionsprogrammen.

Die Hochschule verfügt, nach Ansicht der Gutachter, durch die erhobenen Studiengebühren über ausreichend Mittel, um kostendeckend arbeiten zu können und den Betrieb von Studium und Lehre sicherstellen zu können.

Zusammenfassende Beurteilung

Der Standard ist erfüllt.

3.7 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Sachstand

In Bezug auf Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechter- und Chancengleichheit, erklärt die DTMD University, dass diese Thematik für die Promotionsprogramme der DTMD University keine Rolle spielt. Mit der Zulassungsvoraussetzung der Approbation, d.h. der staatlichen Zulassung, den entsprechenden Beruf selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben und damit verbunden, der Befugnis, die jeweilige Berufsbezeichnung zu führen, entfällt die Möglichkeit, über die in den entsprechenden Gesetzen (z.B. Bundesärzteordnung, Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde, Psychotherapeutengesetz, Bundes-Apothekerordnung, Bundes-Tierärzteordnung) hinausgehende Maßnahmen zu treffen.

Bewertung

Die Gutachter können die Begründung der Hochschule zum Thema Geschlechter- und Chancengleichheit nachvollziehen. Die Gutachtergruppen konstatiert, dass das Programm grundsätzlich allen Studieninteressierten offensteht, die die Zugangsbedingungen erfüllen. Unabhängig von den Landesvorgaben und Berufsgesetzen sieht die Gutachtergruppe hier noch deutliches Potential für die Etablierung eines Geschlechtergerechtigkeits- und Chancengleichheitskonzepts.

Zusammenfassende Beurteilung

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter finden ein gut konzipiertes Promotionsprogramm vor, welches den Promovend:innen in berufsbegleitender Form ermöglicht, ihren Dokortitel „Doctor/Doctrix in Business Administration“ nach luxemburgischem Recht zu erlangen. Das Promotionsprogramm bietet nach Ansicht der Gutachter ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf die zu erreichenden Ziele. Der von der DTMD University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry (DTMD University) verliehene Titel „Doctorate in Business Administration“ (DBA) ist gemäß einem Beschluss der Kultusministerkonferenz dem Dr. als gleichwertig anzusehen ist. Der Titel kann wahlweise in der Originalabkürzungsform „DBA“ oder in der Form „Dr.“ ohne Fach- und Herkunftszusatz in Deutschland geführt werden.

Die Gutachter halten insbesondere das digitale Konzept, durch welches die Lehre vorbereitet und umgesetzt wird, für gelungen. Die Promovend:innen sind nach Ansicht der Gutachter gut in das Programm eingebunden und werden durch die Hochschule im Vorfeld der Promotion transparent über die mit dem Erwerb des Titels „Doctor/Doctrix in Business Administration“ einhergehenden Rechte informiert. Die Gutachter sehen die kleinen Gruppengrößen als sinnvoll, hiermit wird auch die Qualität der Betreuung erhöht. Die Auswahl der Betreuer:innen erfolgt nach einem transparenten System und gewährt eine hohe Qualität des Betreuungspersonals. Die Praxisnähe des Promotionsprogramms ist, nach Ansicht der Gutachter, allen Beteiligten bewusst und wird wertgeschätzt. Die Hochschule verfügt über ein elaboriertes Qualitätssicherungssystem, das auf der Ebene des Promotionsprogramms umgesetzt wird. Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass das vorliegende Promotionsprogramm als gleichwertig zu vergleichbaren Programmen zu sehen ist.

Die Gutachter monieren den Umgang mit der Veröffentlichung und Plagiatsprüfung von Abschlussarbeiten. Die Hochschule hat im Nachgang der Begehung die Regelungen zur Veröffentlichung der Abschlussarbeiten im Sinne der Gutachter angepasst. Die Gutachter halten es nach wie vor für erforderlich, dass die Hochschule Regelungen für eine verpflichtende Plagiatsprüfung der Abschlussarbeiten, gleichermaßen zum Schutze der Hochschule sowie der Promovierenden, erlässt. Dies ist mittlerweile erfolgt.

5 Bewertungskriterien

Der Bewertung liegen die Punkte 2.1 bis 2.7 der "Guidelines for Doctoral Study Programme Accreditation Procedures" der AHPGS vom 22.06.2021 zu Grunde, die sich auf "Teil 1: Standards und Leitlinien für die interne Qualitätssicherung" der "Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)" vom 14/15.05.2015 beziehen.

Kriterium 2.1 „Standards und Leitlinien für die interne Qualitätssicherung“

- ESG Standard 1.1 – Strategie für die Qualitätssicherung
- ESG Standard 1.7 – Informationsmanagement
- ESG Standard 1.8 – Öffentliche Informationen
- ESG Standard 1.9 – Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge
- ESG Standard 1.10 – Regelmäßige externe Qualitätssicherung

Kriterium 2.2 „Qualifikationsziele und Gestaltung“

- ESG Standard 1.2 - Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen

Kriterium 2.3 „Struktur des Doktoratsprogramms“

- ESG Standard 1.3 – Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen

Kriterium 2.4 „Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss“

- ESG Standard 1.4 – Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss

Kriterium 2.5 „Lehrpersonal“

- ESG Standard 1.5 – Lehrende

Kriterium 2.6 „Lernumgebung und Ressourcen“

- ESG Standard 1.6 – Lernumgebung

Kriterium 2.7 „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“

6 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 01.02.2021 |
| Eingang des Antrags: | 17.12.2021 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 21.06.2022 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Promotionsbetreuer:innen, Promovend:innen |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | ./. |

7 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 29.09.2022

Beschlussfassung vom 29.09.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.06.2022 stattfand.

Grundlage für das Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren sind die „Guidelines for Doctoral Study Programme Accreditation Procedures“ (Akkreditierungskommission Programmakkreditierung der AHPGS vom 22.06.2021). Diese orientieren sich an „Teil 1: Standards und Leitlinien für die interne Qualitätssicherung“ der „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)“ vom 14./15.05.2015. Des Weiteren wurde die Anwendung der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) vertraglich vereinbart.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird das berufsbegleitend in Teilzeit angebotene Promotionsprogramm „Doctorate in Business Administration“, das mit dem Titel „Doctor/Doctrix in Business Administration“ (DBA) abgeschlossen wird. Der Titel kann wahlweise in der Originalabkürzungsform „DBA“ oder in der Form „Dr.“ ohne Fach- und Herkunftszusatz in Deutschland geführt werden. Das erstmals zum Wintersemester 2021/2022 angebotene Promotionsprogramm umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Jahren vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Für das Promotionsprogramm werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

